

## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion

Geschäftsbereich Recht Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus

Telefon: 4000-82318Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@md-v.wien.gv.at

DVR: 0000191

MD-VD - 1206/10

Budgetbegleitgesetz 2011-2014 -BBG 2011-2014; Teil Abgabenänderungsgesetz -AbgÄG; Begutachtung; Stellungnahme

zu BMF-010000/0040-VI/1/2010

An das

Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

2 von 3

- 2 -

Zu Art 21 Z 4:

Der neugefasste § 242a BAO sieht in Verbindung mit § 242 leg. cit. vor, dass die Voll-

streckungsgrenze bei Landes- und Gemeindeabgaben von EUR 5,-- auf EUR 20,-- ange-

hoben werden soll. In den Erläuternden Bemerkungen wird ausgeführt, dass dies auch auf

Wunsch der Länder erfolgt.

Bei Gemeindeabgaben erscheint eine Anhebung der Vollstreckungsgrenze auf

EUR 20,-- nicht zweckmäßig, weil bei vielen Gemeindeabgaben sowie deren Neben-

ansprüchen und Nebengebühren geringere Abgabenbeträge als bei Bundesabgaben zur

Vorschreibung gelangen. Insbesondere Nebenansprüche und Nebengebühren liegen

häufig unter der vorgeschlagenen Vollstreckungsgrenze. Darüber hinaus ist gemäß

§ 217a BAO bei Landes- und Gemeindeabgaben ein Säumniszuschlag bereits ab

EUR 5,-- festzusetzen. Sinnvollerweise sollte für Säumniszuschläge und Abgabenvoll-

streckungen der gleiche Schwellwert gelten.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Anwendungsbereich der Landes- und Gemein-

deabgaben eine generelle Vollstreckungsgrenze im Ausmaß von EUR 5,-- beizubehal-

ten und dementsprechend Art. 21 Z 4 des Entwurfes ersatzlos zu streichen.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Jürgen Fischer

Mag. Andrea Mader Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates

2. alle Ämter der Landesregierungen

- 3. Verbindungsstelle der Bundesländer
- 4. MD-GB Strategie Gruppe Koordination (zu MDS-K - 1422/10)
- 4. MA 5
  (zu MA 5 6333/10)
  mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen
  Dienststellen